

**Stadtgemeinde Herzogenburg**  
**Verwaltungsbezirk: St. Pölten**  
**Land: Niederösterreich**

**K U N D M A C H U N G**  
**STELLENAUSSCHREIBUNG**

Bei der Stadtgemeinde Herzogenburg gelangt die Stelle eines/einer

**MITARBEITERS/MITARBEITERIN**  
**bei der städtischen WASSERVERSORGUNGSANLAGE**  
**bzw. bei Bedarf am städtischen Bauhof**

zur Besetzung. Das Dienstverhältnis ist vorerst auf 12 Monate befristet.  
Bei positiver Dienstbeschreibung erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ. Gemeinde - Vertragsbedienstetengesetzes.  
Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe 5. Die Entlohnungsstufe ergibt sich aus der Stichtagregelung gemäß dem NÖ. Gemeinde – Vertragsbedienstetengesetz und beträgt in der niedrigsten Entlohnungsstufe 1 derzeit € 1.680,20 Brutto. Zulagen werden entsprechend der geltenden Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Herzogenburg verrechnet.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
2. Abgeleiteter Präsenzdienst
3. Führerschein der Klasse B
4. Nachweis der bisherigen Tätigkeit
5. Lebenslauf
6. Abgeschlossene Lehre „Installations- und Gebäudetechnik“ früher „Gas- und Wasserleitungsinstallateur“ und/oder „Zentralheizungsbauer“
7. Bereitschaft zur Leistung von Samstags-, Sonn- und Feiertagsdiensten zur Überwachung der Wasserversorgungsanlage und im Bedarfsfall bei Rohrgebrenchen
8. Bereitschaft zur Weiterbildung (z.B. Schweisskurs etc.)

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Tätigkeitsbereich umfasst alle beim Wasserwerk anfallenden Arbeiten – z.B. Einbau und Tausch von Wasserzählern, Kontrolle der Hochbehälter, Instandhaltung des Leitungsnetzes, Leitungsverlegung, Behebung von Rohrgebrenchen. Im Bedarfsfall kann auch eine Dienstenteilung für den Bauhof oder im Erlebnisbad erfolgen.

Die Aufzählung des Aufgabengebietes ist nicht erschöpfend und es können über Auftrag der Vorgesetzten weitere Aufgabengebiete zugeteilt werden.

Bewerber/innen die in die engere Auswahl kommen, haben folgende Unterlagen nachzureichen:

1. Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
2. Die zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten notwendigen geistigen und körperlichen Fähigkeiten (ärztliches Zeugnis, nicht älter als 3 Monate)

**Bewerbungen sind bis spätestens Mittwoch, 18. Oktober 2017 bei der Stadtgemeinde Herzogenburg einzubringen.**

Herzogenburg, 27.09.2017

Angeschlagen am: 27.09.2017  
Abzunehmen am: 19.10.2017

Der Bürgermeister:  
i.V.

Mag. Christoph Artner  
Vizebürgermeister

